

Gut	Naumburger Dom
Vertragsstaat	Deutschland
Ld-Nr.	1470rev
Datum der Einschreibung	2018

Kurzzusammenfassung

Der Naumburger Dom im Süden von Sachsen-Anhalt ist ein einzigartiges Zeugnis mittelalterlicher Kunst und Architektur. Das Kirchengebäude stammt größtenteils aus dem 13. Jahrhundert. Es besteht aus einem basilikalen romanischen Langhaus, das im Osten und Westen von je einem gotischen Chor flankiert wird. Der Westchor mit seinen zwölf berühmten porträtähnlichen Stifterfiguren und der Westlettner sind Meisterwerke aus der paneuropäischen Werkstatt des „Naumburger Meisters“, der alle Elemente des gesamten Westchors entwarf und diesen in nur sechs Jahren fertigstellte. Die polychromen Reliefs und Skulpturen des Chores und Lettners zählen zu den bedeutendsten Bildhauerarbeiten des Mittelalters. Das ikonografische Gesamtkonzept und die harmonische Verbindung von Architektur, Plastik und Glasmalerei spiegeln in einzigartiger Weise die tiefgreifenden Veränderungen in der religiösen Praxis und den bildenden Künsten im 13. Jahrhundert wider, die zu einer bis dahin unbekannt Form von Realismus und Naturbeobachtung sowie zum Rückgriff auf antike Quellen führten.

Kriterium (i): Aufgrund des von einem genialen Bildhauer – dem „Naumburger Meister“ – und seiner Werkstatt entworfenen und gestalteten Westchors ist der Naumburger Dom einzigartig unter den mittelalterlichen Kathedralen. Durch die organische Verbindung von Architektur, Plastik und Glasmalerei wurde ein außergewöhnliches Gesamtkunstwerk geschaffen. Die zwölf lebensgroßen, farbig gefassten Stifterfiguren im Westchor, die Passionsreliefs des Westlettners, die Kreuzigungsgruppe an seinem Portal sowie die zahlreichen Kapitelle sind herausragende Beispiele für die Bauplastik des Mittelalters. Eine der Stifterfiguren – Uta von Ballenstedt – wird als Ikone der gotischen Bildhauerkunst erachtet. Einige der Figuren sind zusammen mit den Diensten aus einem Sandsteinblock gehauen; die verschiedenen Elemente und Materialien fügen sich in die gesamte Architektur und Bauweise ein. Hinter diesem ganzheitlichen Konzept aus Architektur, Plastik und Glasmalerei stand ein Vordenker, der diese Bausteine zu einem Gesamtkunstwerk zusammenfügte.

Kriterium (ii): Der Zusammenschluss von Bildhauern und Steinmetzen im frühen 13. Jahrhundert unter dem Namen „Naumburger Meister“ war wegweisend für die bahnbrechenden Innovationen in der Architektur und Bildhauerkunst der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Dass der Naumburger Meister zusammen mit seiner Werkstatt von Nordostfrankreich über die Gegend des Mittelrheins bis hin zu den östlichen Grenzen des Heiligen Römischen Reiches und weiter nach Südwesteuropa wanderte, zeugt von einem ausgeprägten europäischen Kulturaustausch im Hochmittelalter.

Integrität

Das eingeschriebene Gut verfügt über alle Eigenschaften, die erforderlich sind, um seinen außergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen. Hier stehen

der Dom und die zugehörigen Architekturelemente, Skulpturen und Kunstwerke, die alle in ihrer ursprünglichen Konzeption erhalten geblieben sind, an erster Stelle. Die Strukturen aus dem 13. Jahrhundert sind intakt und keinen schädigenden Einflüssen oder Vernachlässigung ausgesetzt. Die Sicht- und funktionalen Beziehungen zur umgebenden Stadt- und Kulturlandschaft sind frei von Beeinträchtigungen. Die Pufferzone spiegelt die urbane Formensprache der Altstadt von Naumburg wider.

Authentizität

Die Authentizität des Naumburger Doms zeigt sich in den intakten Materialien und Formen des Doms und der dazugehörigen Bauten, Kunstwerke und Skulpturen aus dem Hochmittelalter. Bei allen Restaurierungsarbeiten seit dem 19. Jahrhundert wurde Stein aus den ursprünglichen, schon für den Bau des Doms genutzten Steinbrüchen verwendet. Die ursprünglichen Funktionen des Gebäudes werden beibehalten; Gottesdienste finden regelmäßig statt. Lage und Umgebung des Doms im Zentrum der Naumburger Altstadt sind unverändert, und das Gut weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Der Naumburger Dom ist durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) – das höchstmögliche rechtliche Schutzniveau – geschützt. Das Baugesetzbuch und das Raumordnungsgesetz, in denen Neubebauungen geregelt werden, bieten dem Gut weiteren Schutz. Alle Kulturdenkmäler und -stätten innerhalb der Pufferzone sind in der Denkmalliste des Landes Sachsen-Anhalt verzeichnet. Bautätigkeiten in der Pufferzone unterliegen dem Landentwicklungsplan, Bebauungsplänen und kommunalen Satzungen. Das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Naumburg ist ein grundlegendes Instrument für nachhaltigen Tourismus.

Der Dom und die angrenzenden Bauten stehen im Eigentum der „Vereinigten Domstifter“ (Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz). Diese öffentlich-rechtliche Stiftung ist verantwortlich für den Schutz und Erhalt der ihr anvertrauten Kulturdenkmäler. Die Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Gebäude und die allgemeine Verwaltung der Stätte werden durch die Eigentümerin in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Naumburg durchgeführt.

Es wurden nur wenige Belastungen festgestellt, die Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert des Naumburger Doms haben. Jedoch erfordert eine Reihe von Faktoren wie Verkehr und Luftverschmutzung ein fortlaufendes Management. Die aktuellen und erwarteten Besucherströme werden gut bewältigt und liegen innerhalb der geschätzten Kapazitätsgrenzen, die regelmäßig überprüft werden.

Es gibt keinen Managementplan für die Stätte. 2014 wurde ein Managementplan für die umliegende Kulturlandschaft entworfen, innerhalb derer sich der Dom befindet. Dieser Plan bietet einige allgemeine Orientierungspunkte. Ein angemessenes System für die Überwachung des Erhaltungszustands ist vorhanden.

Der Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut wurde 2008 gegründet, um den Prozess der Welterbe-Nominierung zu steuern. Er bietet eine Plattform für die Einbindung gemeinschaftlicher Interessen, einschließlich der Interessen privater und öffentlicher Akteure.

Die Errichtung eines internationalen Besucherzentrums innerhalb des Guts ist geplant. Der konkrete Vorschlag hierzu muss jedoch noch in Übereinstimmung mit Nummer 172 der Richtlinien an das Welterbe-Zentrum zur dortigen Prüfung weitergeleitet werden.